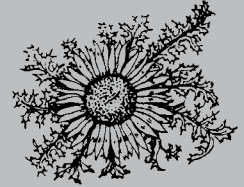


# Amtsblatt



## als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:  
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,  
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön

Jahrgang 23

Mittwoch, den 26. September 2018

Nr. 9

### Amtlicher Teil

#### Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

##### Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

##### Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach  
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:  
[www.vgs-dermbach.de](http://www.vgs-dermbach.de)  
Tel.: 036964 880  
Fax: 036964 8855

##### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau: Frau Salzmann

**Sprechzeit:** 1. Donnerstag im Monat  
von 17:30 bis 18:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag  
erreichbar unter der

Rufnummer: 036964 7184

##### Kontaktbereichsdienststellen in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

###### Kontaktbereichsbeamte:

###### Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach  
Ruf: 036964 83623

###### Sprechzeit:

Donnerstag und  
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

###### Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8, 36457 Stadtlengsfeld  
Ruf: 036965 80441

###### Sprechzeit:

Donnerstag  
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str.2  
36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach Jahresrechnung 2016

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2016 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 27.09. bis 12.10.2018 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, Zimmer 313, 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 11.09.2018

gez. Hugk, Gemeinschaftsvorsitzender

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach am 18.06.2018

Den Gemeinschaftsmitgliedern der VG Dermbach wird der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis gegeben.

Gorecki

Gemeinschaftsvorsitzender

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach am 02.08.2018

###### Beschluss-Nr. 2018/IV/I

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 15.05.2018

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltung

###### Beschluss-Nr. 2018/IV/II

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, in dem Verfahren nach § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKO die Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach zu ihrer Auflösung zu erklären.

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

Abstimmung: 13 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 2018/IV/III**

Die Jahresrechnung der VG Dermbach für das Haushaltsjahr 2016 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden bereinigten Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 1.430.031,14 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 68.368,10 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 43.507,81 € zugeführt.
- Die allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2016 insgesamt 232.494,24 € (Mindestrücklage 26.471,30 €).
- Die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach hatte zum 31.12.2016 keine Schulden aus Krediten.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach hatte zum 31.12.2016 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 2018/IV/IV**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gem. § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO, auf Grundlage des Schlussberichts dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung für die Haushaltsrechnung 2016 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 2018/IV/V**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Dermbach fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Dermbach. Im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Dermbach erfolgen folgende Änderungen:

**01**Gemeinde Dermbach

- a) Bereich „Kleinsteinigt“ (Ausweitung der vorhandenen Wohnbebauung (Abrundung))
- b) Bereich „Am Elm“ (Ausweitung der vorhandenen Wohnbebauung (Abrundung))
- c) Bereich „Lengsfelder Straße“ (Anpassung an die tatsächliche, bzw. vorgesehene Nutzung)
- d) Bereich „Rödestraße“ (Ausweisung von Wohnbaufläche)
- e) Bereich „Lindenau“ (Übernahme einer rechtskräftigen Ergänzungssatzung)
- f) Bereich oberhalb der „Lengsfelder Straße“ (Darstellung von baulichen Anlagen)
- g) Bereich „Wiesenthaler Straße“ (Ausweisung von gemischter Baufläche; Erweiterung Firma)
- h) Bereich „Friedhofstraße/Altenhofstraße“ (Ausweitung der vorhandenen Wohnbebauung (Abrundung))

Gemeinde Neidhartshausen

- a) Ursprünglich geplanter Standort Kläranlage
- b) zukünftiger geplanter Standort Kläranlage (Rücknahme der geplanten Fläche und Neuausweisung an neuem Standort)

Gemeinde Oechsen

- a) Bereich „Sportplatz“ (Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ im Bereich des Sportlergebäudes zur Umsetzung anvisierter Baumaßnahmen)
- b) Bereich „Bauhof“ (Ausweisung von gewerblicher Baufläche; Anpassung an die tatsächliche bzw. vorgesehene Nutzung)
- c) Bereich „Dermbacher Straße“ (Ausweisung von Wohnbaufläche)
- d) Bereich „Geisaer Straße“ (Übernahme einer rechtskräftigen Ergänzungssatzung)
- e) Übernahme der Umgehungsstraße L 1026

Gemeinde Urnshausen

- a) Bereich „Borngraben“ / „Krautgarten“ (Anpassung an die tatsächliche Nutzung und Ausweisung von gemischter Baufläche zum Schließen der vorhandenen Bebauung)
- b) Bereich „Hauptstraße“ in Bernshausen (Ausweitung der vorhandenen Wohnbebauung (Abrundung))

- c) Bereich „Rhön Feeling Freizeithotel“ (Anpassung an bereits vorhandene Nutzung (Biergarten mit Grill- und Spielplatz) und Neuausweisung eines Sondergebietes zur Erweiterung der Nutzung (Campingplatz/Zeltplatz, Spielplatz/Spielfeld, Wohnwagenstellplatz, Sanitärgebäude, Erlebnisunterkünfte/Ferienhäuser und Stellplätze für die Pkw's))
- d) Bereich Landhotel „Zur Grünen Kutte“ (Ausweisung von gemischter Baufläche; Errichtung einer Grillhütte und Freizeiteinrichtungen für Hotel)
- e) Bereich „Stockbornranch“ (Ausweisung eines Sondergebietes im Bereich der bereits vorhandenen „Stockbornranch“, als auch dem rückwertigen Bereich zur Erweiterung der Nutzung (Errichtung von Erlebnisunterkünften, Bau einer Grillhütte und sanitären Anlagen sowie Pkw-Stellplätze))

Gemeinde Zella/Rhön

- a) Bereich „Neue Straße“ (Übernahme einer rechtskräftigen Ergänzungssatzung)
- b) Bereich „Friedensstraße“ (Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans und Ausweisung einer Erweiterungsfläche (gewerbliche Baufläche))
- c) Bereich „Sportplatzstraße“ (Darstellung der vorhandenen Bebauung als Wohnbaufläche und Neuausweisung von zwei Bauplätzen)

Gemeinde Weilar

- a) Bereich „Hinterm Hopfengarten“ (Ausweisung von Wohnbaufläche)
- b) Bereich Erweiterung „Lange Gasse“ (Ausweisung von Wohnbaufläche)

Die Bereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach sind der Anlage zum Beschluss zu entnehmen. Die Darstellungen dazu liegen in der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme vor.

**02** Es soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen. Ort und Zeit der Beteiligung werden separat bekanntgemacht.

**03** Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Dermbach ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

**04** Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.  
Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 2018/IV/VI**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Dermbach beschließt die Erteilung der Vollmacht für den Gemeinschaftsvorsitzenden, um den Honorarvertrag für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Dermbach mit dem Planungsbüro Kehler & Horn GbR, Platz der Deutschen Einheit 4 in 98527 Suhl gemäß den aktuell erstellten und den Gemeinden vorliegenden Kostenermittlungen des vorgenannten Büros für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden, abzuschließen.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Hugk****Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender**

## Hinweise zur Beräumung von Grabstätten nach Ablauf von Ruhezeiten

Nach dem Ablauf der Ruhezeit sind bei Reihen- und Urnengrabstätten, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen von den Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden.

Hinweise zu betroffenen Grabstätten finden Sie in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach unter

**[www.vgs-dermbach.de](http://www.vgs-dermbach.de), Verwaltung, Bekanntmachungen.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Frau H. Herbarth (Ruf-Nr.: 036964/8830).

**Rothhämml****Ltrn. Bauverwaltung**

## Gemeinde Brunnhartshausen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Brunnhartshausen

#### Jahresrechnung 2016

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2016 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 27.09. bis 12.10.2018 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, Zimmer 313, 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 unter oben genannter Anschrift möglich.

Brunnhartshausen, den 11.09.2018  
**gez. Gerstung, Bürgermeister**

### Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren

#### zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

*§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.*

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 562/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht,  
 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

#### Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Gerstung  
 Bürgermeister der Gemeinde Brunnhartshausen**

## Gemeinde Dermbach

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach am 29.08.2018

##### Beschluss-Nr. 18/09/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 01.08.2018

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 18/09/02

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Gartenzaunanlage am katholischen Friedhof Dermbach an die Firma Baugeschäft Kraus GmbH, Lindigstraße 72 in 36466 Dermbach OT Unteralba in Höhe von 11.287,56 € brutto.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 18/09/03

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für Straßensanierungsarbeiten 2018 in Dermbach und seinen Ortsteilen – Werterhaltungsarbeiten an Straßen und Wegen – an die Firma Schilling Bau GmbH, An der B 89 Nr. 1 in 98617 Einhausen gemäß dem Angebot vom 10.07.2018 in Höhe von 17.198,24 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Hugk  
 Bürgermeister**

## Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren

### zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

*§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.*

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 561/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

#### **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags**

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich

der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Hugk**

**Bürgermeister der Gemeinde Dermbach**

## Gemeinde Neidhartshausen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### aus der Sitzung des Gemeinderates Neidhartshausen am 13.09.2018

##### **Beschluss-Nr. 27/06/18**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### **Beschluss-Nr. 28/06/18**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 24.07.2018

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### **Beschluss-Nr. 29/06/18**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 14.08.2018

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### **Beschluss-Nr. 30/06/18**

Der Gemeinderat beschließt die Vorankündigung zur beabsichtigten 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Neidhartshausen vom 14.08.2014. Die bestehende Struktur der Betreuungszeiten (bis 5 Stunden, bis 8 Stunden, über 8 Stunden) bleibt bestehen.

Abstimmung: 5 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

##### **Beschluss-Nr. 31/06/18**

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Bauleistung zur Erneuerung des Außenputzes (WDV-System), Los 1 an die Firma - Malerbetrieb M. Steinhauer, Bergstraße 1 A in 36419 Buttlar gemäß Angebot vom 05.09.2018 in Höhe von 56.498,05 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

##### **Beschluss-Nr. 32/06/18**

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Tischlerarbeiten - Fenstererneuerung an die Tischlerei Udo Kümpel, Bahnhofstraße 24 in 36466 Dermbach gemäß Angebot vom 03.09.2018 in Höhe von 638,55 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 7 ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### **Beschluss-Nr. 33/06/18**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Gerhard Staudt, die Vollmacht die Beauftragung der notwendigen Bauleistungen, wie die Dachdeckerarbeiten, die Elektroarbeiten und die Metallbauarbeiten im Zuge der Umsetzung der energetischen Sanierung der Außenfassade der Kindertagesstätte nach Prüfung der Angebote, vorzunehmen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2017 über die Beteiligung der Gemeinde Neidhartshausen an die Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt zur Kenntnis gegeben.

**Staudt**

**Bürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neidhartshausen

## Jahresrechnung 2016

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2016 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 27.09. bis 12.10.2018 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, Zimmer 313, 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie

- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 unter oben genannter Anschrift möglich.

Neidhartshausen, den 11.09.2018

**gez. Staudt, Bürgermeister**

## Vorankündigung

### zur beabsichtigten 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Neidhartshausen vom 14.08.2014

Die Gemeinde Neidhartshausen informiert darüber, dass die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft sich **zum 01.10.2018** maximal wie folgt verändern werden:

	Elternbeitrag 1. Kind			Elternbeitrag 2. Kind			Elternbeitrag 3. Kind und jedes weitere Kind		
	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden	bis 5 Stunden	bis 8 Stunden	über 8 Stunden
	(vormittags)			(vormittags)			(vormittags)		
<b>1 – 2 Jahre</b>	170 €	235 €	255 €	150 €	205 €	220 €	105 €	140 €	155 €
<b>2 – 3 Jahre</b>	135 €	185 €	200 €	115 €	160 €	170 €	85 €	110 €	120 €
<b>3 – 4 Jahre</b>	120 €	170 €	185 €	100 €	145 €	155 €	70 €	95 €	105 €
<b>4 Jahre – Schuleintritt</b>	85 €	110 €	115 €	75 €	95 €	100 €	50 €	65 €	70 €

Dazu wird die o.a. Satzung im Gemeinderat der Gemeinde Neidhartshausen beschlossen.

**gez. Staudt/Bürgermeister**

## Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren

### zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

*§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.*

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft

Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 563/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

### Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr

2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Staudt**

**Bürgermeister der Gemeinde Neidhartshausen**

## Gemeinde Oechsen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### des Gemeinderates Oechsen am 28.08.2018

##### Beschluss-Nr. 01/28/08/18

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 17.07.2018

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 02/28/08/18

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu erklären, dass die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 aufgelöst werden soll und zugleich angeregt wird, die Auflösung in dem vorgenannten Gesetz zu regeln.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu erklären, dass im Falle der Auflösung der VG Dermbach die Gemeinde Dermbach für die Gemeinde Oechsen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft als erfüllende Gemeinde wahrnehmen soll.
3. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach einer Beschlussvorlage zuzustimmen, der zufolge der Gemeinschaftsvorsitzende beauftragt wird, in dem Verfahren nach § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKO die Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach zu ihrer Auflösung zu erklären.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 03/28/08/18

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für Straßensanierungsarbeiten 2018 an die Firma Schilling Bau GmbH mit der Auftragssumme von 32.217,47 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 04/28/08/18

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Umsetzung der vom Gesetzgeber im § 29 Abs. 3 ThürKitaG formulierten Rege-

lung der Finanzierung der Kosten der Verpflegung durch die Eltern, als Empfehlung an den freien Träger DRK-Meinungen des Kindergartens der Gemeinde Oechsen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 05/28/08/18

Der Gemeinderat beschließt dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Björn Langlotz, Schulstraße 4 in 36404 Vacha den Auftrag für die Vermessungsleistungen (Bauvermessung sowie Grenzanzeige) zur Errichtung einer barrierefreien Gehweganlage an der Straße der Einheit – Ortsdurchfahrt der L 2601 linksseitig vom Karl-Marx-Platz mit der Gesamtsumme in Höhe von 6.823,16 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: 4 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 06/28/08/18

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 ein Kommunaldarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – IKK Investitionskredit für Kommunen – Programm 208 zu den folgenden Bedingungen aufzunehmen:

Darlehensform:	Annuitätendarlehen
Kreditvolumen:	117.200 €
Zinsbindung:	10 Jahre
Auszahlung:	100 %
Bearbeitungsgebühren:	keine
Zins- und Tilgungsleistungen:	vierteljährlich, 2 tilgungsfreie Jahre
Bereitstellung:	III. Quartal 2018

**Bleisteiner**

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren

#### zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

*§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.*

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 568/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

#### **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages**

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Bleisteiner**

**Bürgermeister der Gemeinde Oechsen**

## **Stadt Stadtlengsfeld**

### **Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren**

#### **zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019**

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

*§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oech-*

*sen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.*

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 574/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

#### **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages**

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Pempel**

**Bürgermeister der Stadt Stadtlengsfeld**

## Gemeinde Urnshausen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 13.09.2018

##### Beschluss-Nr. 01/13/09/18

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 17.08.2018

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 02/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 2.594,57 in der HH-Stelle 2.771001.95010 Baukosten - Tiefbaumaßnahme Befestigung LKW-Stellfläche am Bauhof. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HH-Stelle 2.910001.31000) in gleicher Höhe.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 03/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 6.695,18 € in der HH-Stelle 2.590004.96000 Baukosten Errichtung Sitzgelegenheit an der Friedenseiche in Bernshausen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HH-Stelle 2.910001.31000) in gleicher Höhe.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 04/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Tiefbau- und Pflasterarbeiten an die Firma Erdbewegung, Wegebau, Transport Reimund Hopf, Dorfblick 3, 36433 Langenfeld mit der Auftragssumme von 50.083,89 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 05/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 12.315,29 € in der HH-Stelle 2.630009.95000 Tiefbaumaßnahme in der Straße „Neue Siedlung“ in Urnshausen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HH-Stelle 2.910001.31000) in gleicher Höhe.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 06/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Asphaltarbeiten einschl. erforderlichen Nebenleistungen an die Firma FFK Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH, Am Gries 6, 98574 Schmalkalden OT Wernshausen mit der Auftragssumme von 12.315,29 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 07/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Vorhaben - Ausbau der Salzunger Straße - entsprechend des Angebotes vom 20.08.2018 an das Tiefbautechnische Büro Werra GmbH, Albert-Schweitzer-Str. 32 in Bad Salzungen vorzunehmen. Zur Erstellung der Antragsunterlagen erfolgt vorerst die Auftragserteilung für die Leistungsphasen 1 bis 5 (von Grundlagenermittlung bis Ausführungsplanung) in Höhe von 26.511,59 € brutto.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 08/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 7.481,94 € in der HH-Stelle 2.590003.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Aktivsportgeräte und Hürsäule) Begegnungsstätte der Generationen in Urnshausen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HH-Stelle 2.910001.31000) in gleicher Höhe.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 09/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Lieferleistungen der Aktivsportgeräte Los 6 für das Projekt „Urnshausen - ein Dorf wird aktiv“, Begegnungsstätte der Generationen, an die Firma Stein HGS GmbH, Beckedorfer Bogen 15 in 21218 Seevetal in Höhe von 8.034,46 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 10/13/09/18

Der Gemeinderat beschließt, dass es zur Eintragung der Hügellgräber am Standort in der Gemarkung Bernshausen, Flurstück-Nr. 438/1 in das Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen keine Bedenken bestehen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Der Gemeinderat wurde über den Beteiligungsbericht 2018 über die unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Urnshausen an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft - KEBT AG - Erfurt bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT - Konzern im Jahr 2017 in Kenntnis gesetzt.

**Seifert**

**Bürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Urnshausen

#### Jahresrechnung 2016

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2016 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 27.09. bis 12.10.2018 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, Zimmer 313, 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 unter oben genannter Anschrift möglich.

Urnshausen, den 11.09.2018

**gez. Seifert, Bürgermeister**

### Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren

#### zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

*§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.*

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr



Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 564/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten  
im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages**

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Seifert**

**Bürgermeister der Gemeinde Urnshausen**

## Gemeinde Weilar

### Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Sitzung des Gemeinderates Weilar am  
19.07.2018**

**Beschluss-Nr. 08/2018**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 24.05.2018

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Der Gemeinderat wurde über den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 in Kenntnis gesetzt.

**Beschluss-Nr. 09/2018**

01. Die Gemeinde Weilar beantragt die 4. Änderung des wirklichen Flächennutzungsplanes der VG Dermbach für den Bereich „Hinterm Hopfengarten“ in der Gemeinde Weilar, um Bauflächen auszuweisen.

02. Die Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Weilar am 19.07.2018.

03. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Dermbach ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04. Die Gemeinde Weilar übernimmt die o.g. notwendigen Planungskosten für den Änderungsbereich.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Fey**

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung

**des Gemeinderates Weilar am 30.08.2018**

**Beschluss-Nr. 10/2018**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 19.07.2018

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 11/2018**

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Bauleistungen für die Erneuerung der Gartenzaunanlage in Teilbereichen am Kindergarten Weilar an die Firma Elektroinstallation und Zaunbau Nävie, Erbsmühle 3, 98634 Kaltensundheim entsprechend dem Angebot vom 22.08.2018 in Höhe von 7.128,10 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 12/2018**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der „Unterstraße“ in Weilar für die Leistungsphasen 3 und 4 gemäß Angebot vom 23.07.2018 in Höhe von 19.420,98 € brutto an das Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR, Geisaer Str. 20 in 36466 Dermbach zu erteilen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 13/2018**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Teilobjekt Regenwasserkanal/Außengebietsentwässerung zum Ausbau der „Unterstraße“ in Weilar für die Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß Angebot vom 13.08.2018 in Höhe von 14.695,23 € brutto an das Tiefbautechnische Büro Werra GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 32 in 36433 Bad Salzungen zu erteilen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss Nr. 14/2018**

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Lieferleistungen für die Anschaffung eines Kleintraktors mit Anbaugeräten für den Bauhof der Gemeinde Weilar an die Firma Schmelz & Webert, In den Giesen 5, 36251 Bad Hersfeld entsprechend dem Angebot vom 18.08.2018 in Höhe von 17.552,50 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Fey**

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren

**zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu freiwilligen  
Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im  
Jahr 2019**

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 569/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages**

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Fey  
Bürgermeister der Gemeinde Weilar**

## Gemeinde Wiesenthal

### Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Sitzung des Gemeinderates  
Wiesenthal am 01.08.2018**

Dem Gemeinderat wurde der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis gegeben.

**Hollenbach  
Bürgermeister**

### Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren

**zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019**

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 570/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages**

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag

führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Hollenbach**

**Bürgermeister der Gemeinde Wiesenthal**

## Gemeinde Zella

### Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Sitzung des Gemeinderates Zella/Rhön am 12.09.2018**

**Beschluss-Nr. 018/18**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018  
Abstimmung: 4 Ja / 0 Ja / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 019/18**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018  
Abstimmung: 4 Ja / 0 Ja / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 020/18**

1. Der Bürgermeister der Gemeinde Zella/Rhön wird beauftragt, gegenüber dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu erklären, dass die VG Dermbach zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 aufgelöst werden soll und zugleich angeregt wird, die Auflösung in dem vorgenannten Gesetz zu regeln.

2. Der Bürgermeister der Gemeinde Zella/Rhön wird angewiesen, in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach einer Beschlussvorlage zuzustimmen, der zufolge der Gemeinschaftsvorsitzende beauftragt wird, in dem Verfahren nach § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKO die Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft zu ihrer Auflösung zu erklären.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss-Nr. 021/18**

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 5.000,00 € in der HH-Stelle 2.63006.95000 für die Herstellung eines Entwässerungsanschlusses „Am Lichten“ in der Goethestraße am Ortsausgang in Richtung Empfertshausen. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.630004.95010 Straße Wiederherstellung Alte Bahnhofstraße Asphaltbau in gleicher Höhe.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 022/18**

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der erforderlichen Tiefbau- und Rohrverlegearbeiten für die Herstellung eines Anschlusses für die Straßenoberflächenentwässerung „Am Lichten“ an die Firma Bauunternehmen Jürgen Wolf e.K., Stiller Berg 21 - 23, 98587 Steinbach-Hallenberg mit der Auftragssumme von 5.000,00 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 023/18**

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Bauleistungen für die Sanierung der Umwehrungsmauer der Propstei Zella - Fortführung 2. Bauabschnitt Teil 2 an die Firma - Baubetrieb Daniel Nelitz, Untere Röde 6 in 36466 Dermbach gemäß Angebot vom 29.08.2018 in Höhe von 55.402,94 € brutto incl. 1,5 % Nachlass zu vergeben.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 024/18**

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018 ein Kommunaldarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - IKK Investitionskredit für Kommunen - Programm 208 zu den folgenden Bedingungen aufzunehmen:

Darlehensform:	Annuitätendarlehen
Kreditvolumen:	171.300 €
Zinsbindung:	10 Jahre
Auszahlung:	100 %
Bearbeitungsgebühren:	keine
Zins- u. Tilgungsleistungen:	vierteljährlich, 2 tilgungsfreie Jahre
Bereitstellung:	III. Quartal 2018

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Der Gemeinderat wurde über den Beteiligungsbericht 2017 über die Beteiligung der Gemeinde Zella/Rhön an die Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt in Kenntnis gesetzt.

**Beschluss-Nr. 025/18**

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Zellaer Carnevalsverein e.V. 250 € (25 % des Rechnungsbetrages 253,05 €, Maximalbetrag 250 €) als finanzielle Zuwendung bereitgestellt werden.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Schumann**

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren

**zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019**

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (ThürLT-Drs.6/6060), sowie „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)“ müssen die Einwohner (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 ThürKO), die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Als unmittelbar betroffene Gebiete gelten die Stadt Stadtlengsfeld, die Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön. In dem zur Anhörung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. a. Änderungsantrag werden für den Wartburgkreis u.a. folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

*§ 40 (§ 41 nach Änderungsantrag) Die Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sowie die Stadt Stadtlengsfeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Dermbach eingegliedert. Die Gemeinde Dermbach nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal die Aufgaben eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.*

**Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.** Die Auslegung des angesprochenen Gesetzentwurfs und Änderungsantrags erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (Raum 306), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Die Stellungnahmen zum angesprochenen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: 17 015 S 600 – 565/18 (SL) an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

**Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages**

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art.92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i. V. m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen. Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt). Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes im parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

**Schumann**

**Bürgermeister der Gemeinde Zella/Rhön**

**Nichtamtlicher Teil**

**Verwaltungsgemeinschaft Dermbach**

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

**Landesverband Thüringen**

**September 2018**

*Versöhnung über den Gräbern  
Arbeit für den Frieden*

**Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge**

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**29. Oktober bis 18. November 2018 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung.*

**Henrik Hug  
Geschäftsführer**

**Gemeinde Dermbach**

**Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach**

Die Gemeinde Dermbach kann ab 01. Januar 2019 eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab:	01.01.2019
Größe:	ca. 84 m <sup>2</sup>
Flurstück Nr.:	937, Flur 9
Lage:	Am Friedhof Unteralba
Nutzung:	Kleingarten/Erholungsfläche

**Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:**

Gemeinde Dermbach    Verwaltungsgemeinschaft Dermbach  
Geisaer Str. 16        Hinter dem Schloß 1  
oder  
36466 Dermbach        36466 Dermbach  
Telefon 036964/ 80275    Liegenschaften:  
Frau Hollenbach Tel.036964/8812

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse hollenbach@vgs-dermbach.de einzureichen.

## Gemeinde Weilar

### Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

#### **Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus in der Dermbacher Straße 3 - Dachgeschoß**

**Vermietung ab:** sofort  
**Größe:** 45 qm  
**Lage:** Dachgeschoß, abgeschlossene Wohnung  
**Räume:** 1 Zimmer, Küche, Bad mit WC  
**Miete:** 177,00 €/Monat  
**Betriebskosten-**  
**Vorschuss** 80,00 €/Monat  
**PKW-Stellplatz:** vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

#### **Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:**

Gemeindeverwaltung Weilar  
Schulstr. 13 in 36457 Weilar  
Telefonisch: 0170/2974132

#### **Oder**

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach  
z. Hd. Frau Hollenbach  
Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach  
Telefonisch: 036964/8812



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

**Mitgliedsgemeinden:** Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.